

Sitzungsvorlage DS 2010/058

Stadtbücherei
Berthilde Scherer
(Stand: 16.02.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 22.02.2010

Gemeinderat

öffentlich am 08.03.2010

**Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei - Bibliotheksordnung
- Neuregelung der Gebühren**

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Neuregelung der Bibliotheksgebühren wird zugestimmt. Dazu wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei - Bibliotheksordnung (Anlage 1) erlassen.

Sachverhalt:

- 1994** Einführung von Benutzungsgebühren für Erwachsene in Höhe von 10 €. Ziel der Gebühreneinführung war die Sicherung des Medienetats
- 1997** Einführung von Gebühren ab 18 Jahren für Schüler, Auszubildende, Studenten in Höhe von 5 € pro Jah.
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhalten den Bibliotheksausweis weiterhin kostenlos
- 2003** Anhebung der Versäumnisgebühren
- 2004** Anhebung der Benutzungsgebühren von 10 € auf 12 €
Anhebung für Schüler, Studenten ab 18 J. von 5 € auf 6 €
- Die letzte Gebührenerhöhung liegt somit 6 Jahre zurück.**

Die Stadtbücherei schlägt nun vor:

1. Anhebung der Benutzungsgebühren von 12 € auf 16 €
2. Als Alternative zur Jahresgebühr: Einzel-Ausleihgebühren von 1 € pro Buch etc. (Wegfall der bisherigen Monatsausweise)
3. Erhöhung der Gebühren für DVD-Ausleihe und Fernleihe
4. Erhöhung der Versäumnisgebühren
5. Kostenloser Bibliotheksausweis bis 21 Jahre; danach keine Ermäßigungen

Begründung:

Die vorgeschlagene Anhebung der Jahresgebühr auf 16 € liegt zwischen den Gebührentarifen der benachbarten Bibliotheken (Friedrichshafen 15 €, Biberach 24 €).

Die Anhebung der Altersgrenze von 18 auf 21 Jahre würde einerseits zu einer Verwaltungsvereinfachung führen und andererseits die Nutzung der Bibliothek durch Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen erleichtern. Bei der Ausleihe könnten zeitaufwendige Überprüfungen von Schüler- und Studentenausweisen entfallen, was angesichts von stetig steigenden Entleihungen hilfreich wäre. Allein in den letzten 10 Jahren sind die Entleihungen um 150.000 Ausleihen gestiegen auf zwischenzeitlich 550.000 Entleihungen.

Für Studenten, die bisher ermäßigte Ausweise erhielten und für Nutzer, die wenig oder selten ausleihen, bietet die geplante Einzel-Ausleihgebühr eine Alternative zur Jahresgebühr.

Auch für die **Versäumnisgebühren** schlägt die Stadtbücherei eine Erhöhung vor. Das Mahnwesen ist kostenintensiv und Versäumnisgebühren können von Bibliotheksnutzern vermieden werden. Eine Verlängerung der Leihfristen ist telefonisch und über den Web-Online-Katalog auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Die Stadtbücherei erwartet durch die Gebührenerhöhung im Jahr 2010 **Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 bis 25.000 Euro.**

Änderung der Bibliotheksordnung (s.a. Anlage 1)

Die in der Bibliotheksordnung Gebührenänderungen im Überblick:

Gebühren	bisher:	ab 01.04.2010:
Jahresgebühr für Erwachsene	12,00 €	16,00 €
Einzel-Ausleihgebühren pro ME	-	1,00 €
Ausleihgebühr pro DVD	1,50 €	1,80 €
Ermäßigte Jahresgebühr	6,00 €	entfällt
Monatsgebühr für Erw.	3,00 €	entfällt
Ermäßigte Monatsgebühr	2,00 €	entfällt
Auswärtiger Leihverkehr	3,00 €	5,00 €
Versäumnisgebühren pro Buch etc.:		
1. Versäumniswoche	0,80 €	1,00
2. Versäumniswoche	1,50 €	2,00
3. Versäumniswoche	3,00 €	4,00
4. Versäumniswoche	6,00 €	8,00
Versäumnisgebühr DVD	1,50 € pro Tag	1,80 € pro Tag

Inkrafttreten

Die Neuregelung der Bibliotheksordnung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei - Bibliotheksordnung
- Anlage 2: Gebührenkalkulation zur Neuregelung der Bibliotheksgebühren
- Anlage 3: Neufassung Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei – Bibliotheksordnung ab dem 01.04.2010